

9844/AB
Bundesministerium vom 05.05.2022 zu 10106/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.181.845

Wien, 3.5.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10106/J der Abgeordneten Andreas Kollross, Genossinnen und Genossen betreffend das Pilotprojekt Betreuung durch Community Nurses** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wer trägt die Kosten für die Community Nurses nach Ablauf des Pilotprojekts?*
- *Was geschieht mit den Community Nurses des Pilotprojekts, falls dieses nicht verlängert wird?*

Beim Projekt Community Nursing ist ein zweistufiger Projektaufbau vorgesehen. In Ausbaustufe 1, die bis Ende 2024 reicht, werden die Pilotprojekte umgesetzt und Community Nurses entsprechend ihres bestehenden, berufsrechtlichen Rahmens etabliert. Darauf folgt eine umfassende Evaluierung. In Abhängigkeit von den Evaluierungsergebnissen ist angedacht, die Ausrollung von Community Nursing zu prüfen sowie eine Weiterführung von Community Nursing in den regulären Finanzausgleichsverhandlungen zu thematisieren.

Frage 3:

- *Welche Ausbildung bzw. Berufserfahrung wird vorausgesetzt?*

Die Voraussetzungen für die Ausübung der Rolle der Community Nurse lauten wie folgt:

- Berufsberechtigung zur Ausübung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege
- Mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in einem facheinschlägigen Bereich
- Nachweis der Eintragung im Gesundheitsberuferegister

Wünschenswerte Qualifikationen sind außerdem eine Weiterqualifizierung in Richtung einer systemischen Perspektive, Berufserfahrung von ≥5 Jahren sowie Kenntnisse der regionalen Versorgungslandschaft.

Frage 4:

- *Wird es zentrale Anlaufstellen auf Bundes-, Landes-, oder Bezirksebene für Community Nurses geben?*

Über die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) erfolgt eine bundesweite Vernetzung der Community Nurses und der Fördernehmer:innen. Um den Austausch zu erleichtern, errichtet die GÖG eine webbasierte Koordinierungsstelle. Die Teilnahme an den Vernetzungsangeboten der nationalen Koordinierungsstelle ist verpflichtend für die Community Nurses. Außerdem steht die GÖG-Kompetenzstelle Community Nursing für Fragen und Anliegen der Community Nurses zur Verfügung und begleitet die Implementierung fachlich.

Zusätzlich zum projektübergreifenden Support der GÖG ist die Unterstützung der Community Nurses seitens der Fördernehmer:innen beim Aufbau einer lokalen Begleit- und Vernetzungsstruktur wesentlich. Das Ziel liegt darin, im Rahmen des Projekts Kooperationen vor allem mit Anbieter:innen in den Bereichen Gesundheitsförderung, Primärversorgung, Gesundheit, Pflege, Sozialarbeit und mit der Verwaltung sowohl auf Gemeindeebene als auch auf Ebene der Region zu etablieren.

Frage 5:

- *Wie viele Personen über 75 sollen pro Community Nurse betreut werden?*

Gemäß der Sonderrichtlinie für den österreichischen Aufbau- und Resilienzplan - Maßnahme Community Nursing ist eine Community Nurse (Vollzeitäquivalent) für eine Bevölkerungszahl von 3.000 bis 5.000 vorgesehen. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass neben der wichtigen Zielgruppe der Personen über 75 Jahren auch pflegende oder betreuende Angehörige sowie zuhause lebende Menschen mit bevorstehendem oder vorhandenem Informations-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf in pflegerischen und gesundheitlichen Belangen zu den primären Zielgruppen von Community Nursing zählen. Je nach regionalem Bedarf sind die Zielgruppen außerdem erweiterbar, um ungedeckten Bedarfen in der Region effektiv zu begegnen.

Fragen 6 und 6a:

- *Gibt es einen Verteilungsschlüssel über alle Bundesländer?*

- a. *Wenn ja, wie sieht dieser Verteilungsschlüssel aus?*

Gemäß der Sonderrichtlinie für den österreichischen Aufbau- und Resilienzplan - Maßnahme Community Nursing kommen bei der Verteilung der verfügbaren Mittel im Bundesgebiet die nachfolgenden Indikatoren zum Einsatz:

- Bevölkerungsschlüssel
- Anteil der Bewohner:innen ab 75 Jahren bzw. Pflegegeldbezieher:innen
- Größe der Gemeinden
- Verhältnis Stadt-/Landgemeinden

Frage 7:

- *Welche Personen sind bei dem im Bundesfinanzgesetz 2022 definierten Ziel von 50.000 erreichten Personen genau gemeint?*

Im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (ARP) wurde vorgesehen, dass eine Community Nurse (VZÄ) durchschnittlich 25 Cases wöchentlich erreicht. Wird von 40 Arbeitswochen jährlich und einer Inanspruchnahme von durchschnittlich drei Kontakten

pro Nutzer:innen ausgegangen, würden von 150 Community Nurses jährlich 50.000 Nutzer:innen erreicht werden.

Frage 8:

- *Wie viele Gemeinden darf eine Community Nurse maximal gleichzeitig betreuen?*

Die genaue Ausgestaltung der Pilotprojekte obliegt den Fördernehmer:innen, wenngleich in Übereinstimmung mit den zugrundeliegenden Dokumenten (Sonderrichtlinie für den österreichischen Aufbau- und Resilienzplan - Maßnahme Community Nursing, Fördercall Community Nursing, Aufgaben- und Rollenprofil von Community Nurses)¹. Es darf auf das vorgegebene Einzugsgebiet pro Community Nurse, wie in der Beantwortung der Frage 5 beschrieben, verwiesen werden.

Fragen 9 bis 13:

- *Wie viele Förderanträge wurden eingereicht?*
- *Wie viele Gemeinden haben einen Förderantrag gestellt (Bitte um Aufschlüsselung nach Gemeinde, Bezirk und Bundesland)?*
- *Wie viele Städte haben einen Förderantrag gestellt (Bitte um Aufschlüsselung nach Stadt, Bezirk und Bundesland)?*
- *Wie viele Zusammenschlüsse von Gemeinden haben einen Förderantrag gestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Gemeinde, Bezirk und Bundesland)*
- *Wie viele Sozialhilfeverbände haben einen Förderantrag gestellt?*

Insgesamt sind 145 Förderanträge im Rahmen des Fördercalls zu Community Nursing bei der Gesundheit Österreich GmbH eingegangen:

- 59 der antragstellenden Organisationen gaben an, der Rechtsform Gemeinde zuzugehören.
- 28 der antragstellenden Organisationen gaben an, der Rechtsform Stadt zuzugehören. Dabei wurden zwei Doppelbeantragungen getätigt, sodass die 28 Anträge von 26 Städten stammen.

¹ Weitere Informationen zu den Dokumenten unter [Informationen über Community Nursing in Österreich \(sozialministerium.at\)](http://sozialministerium.at) sowie [Pilotprojekte Community Nursing | Gesundheit Österreich GmbH \(goeg.at\)](http://goeg.at)

- 23 der antragstellenden Organisationen gaben an, der Rechtsform Sozialhilfeverband zuzugehören. Auch in dieser Kategorie wurden zwei Doppelbeantragungen getätigt.
- Außerdem gingen bei der GÖG 35 Anträge ein, die als Sonstiges einzustufen sind, davon waren 32 Zusammenschlüsse zu einer ARGE. Dabei waren die Größenordnungen sehr unterschiedlich, sodass die ARGE aus zwei bis zu 15 Gemeinden bestand.

Eine konkrete Auflistung der Förderwerber:innen ist der in der Beilage übermittelten **Anlage 1** zu entnehmen.

Fragen 14 und 14a:

- *Wie viele Förderanträge wurden genehmigt?*
 - a. *Wie viele Community Nurses wurden damit etabliert?*

Insgesamt wurden 123 Pilotprojekte zur Förderung genehmigt. Im Rahmen dieser 123 Projekte wurden 192 Community Nurses (VZÄ) beantragt. Es sei erwähnt, dass zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen, parlamentarischen Anfrage die Unterzeichnung einzelner Förderverträge noch ausständig ist. Erst nach Gegenzeichnung der Verträge sowohl auf Seiten der Fördernehmer:innen als auch der GÖG kommt eine Förderung tatsächlich zustande.

Mit Stand 31.03.2022 waren 95 Fördervereinbarungen beidseitig unterzeichnet. Diese Projekte können bereits mit der Umsetzung beginnen, weitere Projekte folgen kontinuierlich. Die 95 Projekte umfassen rund 154 Community Nurses (VZÄ).

Frage 15 und 15a:

- *Wie viele Anträge wurden abgelehnt?*
 - a. *Wieso wurden diese Anträge abgelehnt?*

Im Zuge des Fördercalls wurden aufgrund des großen Interesses der Förderwerber:innen 145 Projekte in der Höhe von 67,5 Millionen Euro eingereicht, was die im Rahmen des ARPs budgetierte Fördersumme überschreitet.

Die Förderansuchen wurden seitens der GÖG gemäß den anzuwendenden Rechtsvorschriften inhaltlich und kaufmännisch geprüft. In der kaufmännischen Bewertung wurden die eingereichten Budgets im Hinblick auf die in der „Sonderrichtlinie für den österreichischen Aufbau- und Resilienzplan - Maßnahme Community Nursing“ vorgesehenen Budgetposten bewertet und gegebenenfalls angepasst. Die zweite wesentliche Säule in der Beurteilung der Projekte stellte die inhaltliche Bewertung dar. Dabei wurde erstens die Vollständigkeit der Anträge und deren fristgerechte Einreichung, zweitens die Übereinstimmung mit den in den zugrundeliegenden Dokumenten (Sonderrichtlinie für den österreichischen Aufbau- und Resilienzplan - Maßnahme Community Nursing, Fördercall Community Nursing, Aufgaben- und Rollenprofil von Community Nurses) beschriebenen inhaltlichen Vorgaben geprüft.

Wie in der Beantwortung der Frage 6 beschrieben kamen gemäß der Sonderrichtlinie für den österreichischen Aufbau- und Resilienzplan - Maßnahme Community Nursing bei der Verteilung der verfügbaren Mittel im Bundesgebiet die nachfolgenden Indikatoren zum Einsatz:

- Bevölkerungsschlüssel
- Anteil der Bewohner:innen ab 75 Jahren bzw. Pflegegeldbezieher:innen
- Größe der Gemeinden
- Verhältnis Stadt-/Landgemeinden

Es ist dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ein Anliegen, entlang der in den zugrundeliegenden Dokumenten definierten Vorgaben eine ausgeprägte Diversität in den Pilotprojekten zu erreichen. Dadurch wird bei der Evaluierung der Projekte ein hoher Wissenszuwachs erwartet.

Des Weiteren wurden die Mitglieder der Koordinierungsgruppe, die von den Landesregierungen nominiert wurden, als Expertengremium in den Prozess einbezogen. Durch ihre Expertise im Sozial- und Gesundheitsbereich und im Förderwesen sowie hinsichtlich der jeweiligen regionalen Rahmenbedingungen nahmen sie bei der Auswahl der Pilotprojekte Community Nursing eine wertvolle beratende Rolle ein.

Gemäß § 33c Bundespflegegeldgesetz, liegt die Genehmigung der Pilotprojekte beim Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Fragen 16 bis 19:

- Wie viele Gemeinden haben einen positiven Förderantrag erhalten (Bitte um Aufschlüsselung nach Gemeinde, Bezirk und Bundesland)?
- Wie viele Städte haben einen positiven Förderantrag erhalten (Bitte um Aufschlüsselung nach Stadt, Bezirk und Bundesland)?
- Wie viele Zusammenschlüsse von Gemeinden haben einen positiven Förderantrag erhalten (Bitte um Aufschlüsselung nach Gemeinden, Bezirk und Bundesland)?
- Wie viele Sozialhilfeverbände haben einen positiven Förderantrag erhalten?

123 Pilotprojekte wurden seitens des Herrn Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Förderung genehmigt.

Diese Pilotprojekte sind folgendermaßen einzuteilen:

- 51 Pilotprojekte von Organisationen der Rechtsform Gemeinde
- 24 Pilotprojekte von Organisationen der Rechtsform Stadt
- 21 Pilotprojekte von Organisationen der Rechtsform Sozialhilfeverbund
- 25 Pilotprojekte von Organisationen der Rechtsform Zusammenschluss von Gemeinden (ARGE)
- 2 Pilotprojekte von Organisationen, die „Sonstiges“ einzustufen sind

Eine konkrete Auflistung der potentiellen Fördernehmer:innen sowie deren Aufschlüsselung nach Bundesland ist in der beiliegend übermittelten **Anlage 2** einzusehen.

2 Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

